Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld

Anlage III zur SV IX/901

Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Bezirksregierung Münster, Dez. 26 Luftverkehr, Schreiben vom 11.09.2020
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 15.09.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 16.09.2020
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 16.09.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.09.2020
- Amprion GmbH, Schreiben vom 21.09.2020
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 22.09.2020
- Marco Knapp, Schreiben vom 25.09.2020
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 05.10.2020
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 05.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 33 Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung, Schreiben vom 13.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 15.10.2020
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 19.10.2020

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp/ Darfelder Markt“

- Bezirksregierung Münster, Dez. 26 Luftverkehr, Schreiben vom 11.09.2020
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 15.09.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 16.09.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.09.2020
- Amprion GmbH, Schreiben vom 21.09.2020
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 21.09.2020
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 22.09.2020
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 05.10.2020
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 05.10.2020
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 06.10.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 06.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 33 Ländliche Entwicklung / Bodenordnung, Schreiben vom 13.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 15.10.2020
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 19.10.2020

Stephanie Schlüter

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2020 12:06
An: Stephanie Schlüter
Betreff: WG: 59. Änderung FNP der Gemeinde Rosendahl, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Beteiligungsschreiben § 4 Abs. 1 BauGB 59. Änderung FNP.PDF

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu Ihrer Anfrage teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen werden.

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
11. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@ brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2020 11:37
An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Betreff: 59. Änderung FNP der Gemeinde Rosendahl, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen im Rahmen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Darfeld das Beteiligungsschreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephanie Schlüter

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz Planen und Bauen Raum 127 Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de <https://www.rosendahl.de/>

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt	Herr Entrup
Durchwahl	02541/910-329
Fax	02541/910-333
Mail	reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben	FB II / 621.31
vom	11.09.2020
59_Ä_FP_Wohnbaufläche_Darfeld.docx	
Coesfeld	15.09.2020

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 17. Sep. 2020
BM/FB:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag
Entrup

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
16. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-967-20	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.09.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 59.Änd des FNP der Gemeinde Rosendahl

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.09.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 11.09.2020-11.37

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5463
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:
Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDA
Eing. 18. Sep. 2020
BM/FB: II

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Münster, 16.09.2020

Az.: Gr/Ti/M 918/20 B

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp/Darfelder Markt“
59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl
- Ihre Schreiben vom 11.09.2020 – Az. FB II/621.41 – bzw. FB II / 621.31 -

Sehr geehrter Frau Schlüter,
da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodendenkmäler aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen.

i.A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.
(Tiemann)

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
18. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

18. September 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-225/2020.0131

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330
Telefax:
+49 (0)251 411-2651
Raum: R-101
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.09.2020 (Frau Schlüter), Az.: FB II/621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– hat das oben genannte Vorhaben geprüft.

Unsererseits werden dazu keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Monika Blanke

Stephanie Schlüter

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 21. September 2020 06:49
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 145595, 59. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl, Ortsteil Osterwick
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
21. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	FB II / 621.31
Ihre Nachricht	11.09.2020
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2020-TÖB-1125
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 25. Sep. 2020
BM/FB:

Dortmund, 22. September 2020

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 11.09.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

[x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

[ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Gräfer i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Marco Knapp
Hoffkamp 13
48720 Rosendahl

25.09.2020

Gemeinde Rosendahl
an den Bürgermeister
und an die Damen und Herren
des Gemeinderates
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

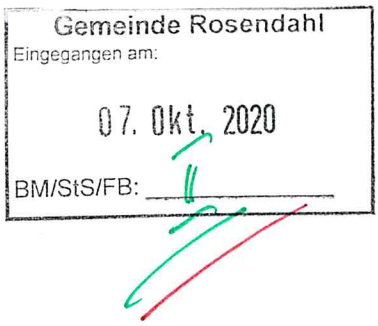

60/2020 – 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

in der Ratssitzung am 03.09.2020 wurde beschlossen, dass bei Neugestaltung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Darfeld auch der Bolz- und Spielplatz in der Nordsiedlung aus Kostengründen als Baugebiet direkt mit überplant werden soll.

Wir können dieses Vorhaben nicht nachvollziehen. Die Anlage wird von sehr vielen Kindern in allen Altersklassen aus der Nordsiedlung und dem Kortebrey I+II stark frequentiert. Hierzu werden sicher die Kinder aus dem neuen Baugebiet, welches direkt angrenzt, hinzukommen.

Da zukünftig durch die Ortsentwicklungspolitik der Gemeinde Rosendahl mit einer gesunden Altersstruktur im Ortsteil Darfeld zu rechnen ist, wird der Bedarf an Spielplätzen sicher nicht weniger werden. Die Nordsiedlung steht als klassisches Beispiel für einen strukturellen Generationenwechsel und die damit verbundene Wiederbelebung durch junge Familien und deren Kinder.

Herr Gottheil machte in der Ratssitzung deutlich, man wolle den Kindern nichts „weg nehmen“. Dieses Wort steht sicherlich auch für die nachfolgenden Generationen, weshalb eine Überplanung im Widerspruch hierzu steht.

Des Weiteren weist der öffentlich ausliegende Flächennutzungsplan zwei weitere Spieleplätze in unmittelbarer Nähe aus. Hier handelt es sich um die eingezäunte Fläche in der Nikolaus Straße und um den zurückgebauten Spielplatz im Kortebrey. Diese existieren als Solche faktisch **nicht** mehr und lassen den Standort des Bolz- und Spielplatzes am Heckenweg umso wichtiger erscheinen.

Wir sehen die Gefahr, dass irgendwann in Zukunft kurzfristig ein Beschluss gefasst wird, dass der Spiel- und Bolzplatz als Bauland verkauft wird und kein Anwohner die Möglichkeit hat, dagegen Einspruch einzulegen.

Gerade weil Spielplätze sehr wichtig für die Entwicklung der Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen ist und als Treffpunkt für Jung und Alt dient, **sprechen wir uns entschieden gegen dieses Vorhaben aus**.

Wir bitten Sie, die Anlage auch in Zukunft im Flächennutzungsplan von Darfeld als Spiel- und Bolzplatz auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Knapp

Anlagen:
Unterschriftenliste

Anlage 1 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Jörn	Bertmann	[illegible]
Maike	Bertmann	[illegible]
Peter	Spindelmann	[illegible]
Sabine	Spindel	[illegible]
Andre	Robers	[illegible]
Agnes	Renz	Renz
Ruth	Kemna	R Kemna
Leopold	Dey	Dey
Hildegard	Ewert	H. Ewert
Verena	Bertels	V. Bertels
Hermann	Ewert	Ewert
Julius	Bertels	J. Bertels
Gertrud	Höstgen	[illegible]
Josef	Kersten	Kersten
Helmut	Arndt	Arndt
Frank	Waltering	[illegible]
Stefanie	Waltering	S. Waltering
Tanja	Riermann	T
Tadeusz	Plottke	[illegible]
Marek	Korzeniewski	[illegible]
Henrik	Wahle	[illegible]
Karin	Motte	[illegible]
Kinga	Korzeniewski	[illegible]
Danuta	Plottke	Plottke
Wojciech	Plottke	Plottke
Aleksandra	Klebba	Kebba
Konrad	Klebba	Klebba
Hildegard	Wilms	[illegible]
Günter	Maas	Maas
Ahlers	Heike	[illegible]
Ahlers	Michael	Michael [illegible]
Heinz-Hubert	Klostermann	[illegible]
Klostermann	Ulrike	Klostermann
Farwick	Natascha	Farwick

Anlage 2 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Jürgen	Breiling	J. Breiling
Marco	Wiegan…	[illegible]
Martin	Kortüm	[illegible]
Thomas	Bäumer	[illegible]
André	Linnemann	A. Lin…
Roters	Stefan	[illegible]
Lürwer	Ingeborg	Lürwer
Lürwer	Karl-Josef	Lürwer
Friemel	Christian	[illegible]
Friemel	Cornelia	Friemel
Friemel	Huber	[illegible]
Sandra	Haase	S. Haase
Matthias	Haase	Haase
Maria	Bösting	Bösting
Hermi	Bösting	[illegible]
Heinz	Middendorf	[illegible]
Ingried	Middendorf	Middendorf
BARBARA	EVERT	B. Evert
Timo	Wolf	Wolf
Paul	Meinert	[illegible]
Christiane	Meinert	Chr. Meinert
Franziska	Meinert	F. Meinert
Leonard	Meinert	L. Meinert
Reinhard	Meinert	R. Meinert
Roswitha	Stutzke	R. Stutzke
Uwe	Menzel	U. Menzel
Dustin	Atmann	D. At…
Nadine	Möllmann	Möll…
Reinhard	Möllmann	Möll…
Treus	Christiane	C. Treus
[illegible]	Sarah	[illegible]
Josef	Fiethaus	Fiethaus
Stephanie	Abbenhaus	[illegible]
Werner	Abbenhaus	W. Abbenhaus

Anlage 3 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Vanessa ~~Mendorf~~	Mendorf	
Joanna	Breuning	
Anja	Hüging	
Gerko	Menke	
Sandra	Pixken	
Bernd	Teuber	B. Teuber
van den Berg	Franzis	
Sandra	Hoefling	S. Hoefling
Maike	Strotmann	M. Strotmann
Jana	Lipinski	Lipski
Katharina	Banker	K. Banker
Reeis	Simon	S.
Lisa	van Deenen	L. van Deenen
Verena	Koster	V. Koster
Andreas	Ul. Osscat	Ul. O
Sebastian	Engling	
Hedy	Deitmer	Deitmer
Karin	Gembalski	K. Gembalski
Arnd	Isselhorst	
Klaus	Conrad	
Karsten	Tellmann	K. T
Katrin	Funke	Funke
Denise	Siewering	D. Siewering
Gunther	Möhlmann	
Julia	Vollmer	
Marcus	Vollmer	
Silke	Gerwing	S. Gerwing
+ Thorsten	"	
Maria	Wellmer	Wellmer
Arno	Gumm	
Birgit	Gumm	

Anlage 4 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Maria	Laukötter	Laukötter
Matthias	Schubert	M. [illegible]
Carina	Schubert	C. Schub[illegible]
Hedwig	Schrön	Schrön
Georg	Schröer	[illegible]
Andreas	Espelkott	[illegible]
Maria	Espelkott	M. Espelkott
Christa	Haßler	C. Haßler
[illegible]	Murad	[illegible]
Daniel	Gembalski	[illegible]
Juliane	Gembalski	Gembalski
Maria	Mennemann	Mennemann
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ciesielska	Karoline	Ciesielska
Konrad	Lipinski	[illegible]
Ulrich	Höllmann	[illegible]
Timo	Lange	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wilhelm	Siebers	[illegible]
Christel	Siebers	Siebers
Daniela	Roose	[illegible]
STEFAN	STIPPEL-REESE	[illegible]
Schwartz	Evelyn	[illegible]
Ulrich	Verheiden	[illegible]
Emilia	[illegible]	[illegible]
Rebaz	Rahim	[illegible]
Sarah	Schwers	S. Schwers
Tim	Schwers	T. [illegible]
Christian	Roters	C. Roters
Brigitte	[illegible]	[illegible]
Anneliese	[illegible]	A. [illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Markus	[illegible]	M. [illegible]
Margret	[illegible]	[illegible]

Anlage 4 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Rosmarie	Beulke	R. Beulke
Antonius	Beulke	[illegible]
Ursula	Hanliest	U. Hanliest
Hermann	Hankart	[illegible]
Mechthild	Droste	M. Droste
Johannes	Droste	[illegible]
Johannes	[illegible]	[illegible]
Sascha	Messedrock	[illegible]
Manuela	Fliß	Fliß
Vanessa	Fliß	V. Fliß
Jan	Brüning	Brüning
Benedikt	Fliß	Fliß
Günter	Wessel	[illegible]
Laura	Wiesmann	[illegible]
Sandra	Pöhlken	[illegible]
Frank	Weiß	[illegible]
Margret	Weiß	M. Weiß
Markus	Pöhlker	[illegible]
Bernd	Koch	[illegible]
Nicole	Koch	Koch
Dorothee	Deldrup	[illegible]
Bernhard	Deldrup	[illegible]
Rita	Overwand	[illegible]
Rita	Thiäner	R. Thiäner
Uli	Thiäner	Hans-Ulrich
Nils	[illegible]	N. [illegible]
Dacina	Voß	D. Voß
Kerstin	Reers	K. Reers
Josef	Reers	[illegible]
Michaela	Reers	Reers
Detlef	Günther	[illegible]
Sabine	Günther	S. Günther
Thea	[illegible]	[illegible]

Anlage 5 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Sascha	Hoppe	[illegible]
Manuel	Kolbe	[illegible]
Natalie	Lengers	N. Leng
Thomas	Lengers	Lengers
Mareike	Lada	[illegible]
Sebastian	Lada	[illegible]
Birgit	Sarwers	[illegible]
Christine	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Roters	M. Roters
Christel	Fliß	Christel Fliß
Elke	Thremann	E. [illegible]
Annegret	Lengers	[illegible]
Anna	Lütke Brintrup	A. Lütke Brintrup
Helena	Lütke Brintrup	H. Lütke Brintrup
Jeanette	Lütke Brintrup	J. Lütke Brintrup
HARMS, MARLENE	AKAZIEN 22	[illegible]
Bölte Magret		M Bölte
Florian	Wille	Wille
Ivana	Wille	Wille
Annika	Sonnenfeld	A. Sonnenfeld
Agnes	Böger	Böger
Tanja	Dolle	T. Dolle
Jürgen	Scheipers	[illegible]
Monika	Hardt	M. Hardt
Nadine	Siemens	N. Siemens
Marina	Kulbe	M. Kulbe

Anlage zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Magdalena	Kania	Kania
Horia	Böger	Böger
Linda	Brünig	L Brünig
Kira	Braun	Kira Braun
Anita	Zengers	A Zengers
Nadine	Weber	Weber

Anlage 6 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Patrick	Vörding	
Ruth	Daher	
Siedanie	Freidemann	
Daniela	Höring	
Tanja	Kering	
Bernhard	Lausmann	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	Manfred	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
Andreas	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
Alex	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	

Anlage 7 zum Widerspruch der Blauplanung

Vorname	Nachname	Unterschrift
Jasmin	Kohler	J. Kohler
Martina	Engling	M. Engling

Stephanie Schlüter

Von:	Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet:	Montag, 5. Oktober 2020 15:28
An:	Stephanie Schlüter
Betreff:	Stellungnahme S00900935, VF und VFKD, Gemeinde Rosendahl, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von „Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl - Stephanie Schlüter
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00900935
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com
Datum: 05.10.2020
Gemeinde Rosendahl, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von „Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
06. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

05. Oktober 2020

hst/by

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld
Ihr Zeichen FB II / 621.31, Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Unser Zeichen: 116105
hier: Verfahren gem. § 4 (1) und 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 11.09.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE
Eing. 14. Okt. 2020
BM/FB: II

13. Oktober 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
5228-GNr.101-Ov/Thr

Auskunft erteilt:
Herr Overhoff

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5054 /
Telefax:
+49 (0)251 411-85054
Raum: S 113 /
E-Mail:
bertram.overhoff
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Leisweg 12, 48653 Coesfeld
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 330

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ihre E-Mail vom 11.09.2020
Ihr Zeichen: FB II / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld bestehen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Overhoff
(Overhoff)

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
15. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB:

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2020.0020

Auskunft erteilt:
Herrn RBD Guido Frye
Frau Martín Fernández
Durchwahl:
+49 (0)251 411-5633 / 1696
Telefax:
+49 (0)251 411-81696
Raum: N 4004 / N 4010
E-Mail:
guido.frye
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld

Ihr Schreiben vom 11.09.2020 – **Az.: FB II/621.31**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass im Zuge der o.g. Änderungen Böden, auch schutzwürdige Böden, vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden können.

Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.

Begründung:
Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.

In § 1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte (auch nicht besonders schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, in dem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkre-

genereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.

Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke fungieren.
Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.

Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" an.

Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführungen darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dagmar Egemann

Hinweise zum Datenschutz:
https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html

KREISCOESFELD.
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
19. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 19.10.2020

59. Änderung des FNP der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** gibt zum Änderungspunkt 1 folgende Stellungnahme ab:
Nordwestlich sowie nordöstlich des Änderungsbereiches 1 befinden sich Hofstellen, auf denen landwirtschaftliche Tierhaltungen betrieben werden. Der Abstand des Plangebietes zur nordwestlichen Hofstelle beträgt ca. 180 m, der Abstand zur nächstgelegenen Hofstelle in nordöstlicher Richtung ca. 250 m.
Durch die unterschiedliche Lage der Hofstellen ist es nicht auszuschließen, dass der Immissionswert von 0,10 für Allgemeine Wohngebiete der Geruchsimmissionsrichtlinie - GIRL überschritten wird.
Die geruchstechnische Situation im Plangebiet ist daher im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Rietkamp / Darfelder Markt) durch eine Berechnung gemäß GIRL zu untersuchen.

Zu den Änderungspunkten 2 + 3 bestehen aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die **Untere Naturschutzbehörde** erklärt:
Die geplante 59. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 3 verschiedene Änderungen am nördlichen Ortsrand von Darfeld.

Die geplante Änderung berücksichtigt nicht die vorhandene Ausgleichsfläche A5 der Ortsumgehung Darfeld auf der Fläche Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 729. Diese sollte als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden.

Vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes bestehen aus **brandschutztechnischer Hinsicht** keine Bedenken oder Anregungen. Seitens der Abteilung **Bauordnung** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Stephanie Schlüter

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2020 12:07
An: Stephanie Schlüter
Betreff: WG: Aufstellung BPL "Rietkamp / Darfelder Markt", Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Beteiligungsschreiben § 4 Abs. 1 BauGB BPL Rietkamp_Darfelder Markt.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu Ihrer Anfrage teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen werden.

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
11. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@ brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2020 11:41
An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Betreff: Aufstellung BPL "Rietkamp / Darfelder Markt", Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld das Beteiligungsschreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephanie Schlüter

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz Planen und Bauen Raum 127 Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de <https://www.rosendahl.de/>

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben FB II / 621.41
vom 11.09.2020
BB_Rietkamp_Darfeld.docx
Coesfeld 15.09.2020

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 17. Sep. 2020
BM/FB:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp /Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
16. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-968-20	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.09.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Rietkamp / Darfelder Markt im OT Darfeld

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.09.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 11.09.2020-11.42

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5463
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
18. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Aktenzeichen:
54.13.03-225/2020.0131

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330
Telefax:
+49 (0)251 411-2651
Raum: R-101
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark Wienburg"
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rietkamp/Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.09.2020 (Frau Schlüter), Az.: FB II/621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– hat das oben genannte Vorhaben geprüft.

Bei der Planung einer Trennkanalisation werden aus unserer Sicht keine Bedenken vorgebracht.

Auskunft erteilt Frau König-Gravemeier, Dezernat 54.4 –Kommunale Abwasserbeseitigung–, Tel. 0251/411-1535.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Monika Blanke

Stephanie Schlüter

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 21. September 2020 07:36
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 145596, Aufstellung Bebauungsplan "Rietkamp / Darfelder Markt", OT Darfeld
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
21. Sep. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

GELSENWASSER ENERGIENETZE

MÜNSTERLAND

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Ascheberger Straße 28 · 59348 Lüdinghausen

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
25. Sep. 2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 11.09.2020

Unser Zeichen: bmt-kk
Name: Herr Koscielniak
Telefon: +49 (0)2591 24-211
Telefax: +49 (0)2591 24-244
E-Mail: robin.koscielniak@gw-energienetze.de

Datum: 21.09.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplanes mit Planentwurfes und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass zu beiden Varianten von unserer Seite keine Einwände bestehen.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

i. A. Sieg

i. A. Koscielniak

D/TR-TG

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	FB II / 621.41
Ihre Nachricht	11.09.2020
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2020-TÖB-1126
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Eing. 25. Sep. 2020
BM/FB:

Dortmund, 22. September 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 11.09.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

[x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

[ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Gräfer

i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Stephanie Schlüter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 5. Oktober 2020 15:28
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Stellungnahme S00900920, VF und VFKD, Gemeinde Rosendahl, Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl - Stephanie Schlüter
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00900920
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com
Datum: 05.10.2020
Gemeinde Rosendahl, Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stephanie Schlüter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 5. Oktober 2020 15:28
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Stellungnahme S00901250, VF und VFKD, Gemeinde Rosendahl, Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
05. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Gemeinde Rosendahl - Stephanie Schlüter
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00901250
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com
Datum: 05.10.2020
Gemeinde Rosendahl, Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am
06. Okt. 2020
per Mail
BM/StS/FB: _____

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

06. Oktober 2020

hst/by

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Ihr Zeichen FB II / 621.41, Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Unser Zeichen: 116112
hier: Verfahren gem. § 4 (1) und 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 11.09.2020 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich stehen wir den Planungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nicht ablehnend gegenüber. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen, erlauben aber auch eine gewisse Flexibilität und Nutzungsmischung und in diesem Rahmen ein verträgliches Nebeneinander nicht störender Nutzungen. Hinsichtlich der Textlichen Festsetzungen, mit denen die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 (3) BauGB ausgeschlossen werden sollen, regen wir an zu prüfen, ob die nach § 4 (3) 2 BauGB ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe nicht analog zu den nicht störenden Handwerksbetrieben nach § 4 (2) 2 BauGB – diese sollen planungsrechtlich zulässig sein - mit den Zielen den Planung vereinbar sind. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, kleine, in die Wohnung integrierte Gewerbebetriebe zuzulassen.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
FB II
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 08. Okt. 2020

06.10.2020

Aktenzeichen
310-11-01.013 2020_168
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rietkamp/Darfelder Markt" im OT Darfeld, sowie 59 Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Schreiben vom 11.09.2020
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

gegen oben genannte Planungen bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken, Wald ist von der Planung nicht betroffen.

Freundliche Grüße

M. Baumgart

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 14. Okt. 2020
BM/FB:

13. Oktober 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
5228-GNr.102-Ov/Thr

Auskunft erteilt:
Herr Overhoff

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5054 /
Telefax:
+49 (0)251 411-85054
Raum: S 113 /
E-Mail:
bertram.overhoff
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Leisweg 12, 48653 Coesfeld
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 330

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ihre E-Mail vom 11.09.2020
Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld bestehen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Overhoff
(Overhoff)

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
15. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

15.10.2020

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2020.0019

Auskunft erteilt:
Herrn RBD Guido Frye
Frau RB Dagmar Egemann
Durchwahl:
+49 (0)251 411-5633 / 5691
Telefax:
+49 (0)251 411-81338
Raum: N 4004 / N 4019
E-Mail:
guido.frye
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp/Darfelder Mark“ im Ortsteil Darfeld

Schreiben vom 11.09.2020 – **Az.: FB II/621.41 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben (Variante 1 und Variante 2) keine Bedenken zu bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dagmar Egemann

Hinweise zum Datenschutz:
https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html

KREISCOESFELD.
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
19. Okt. 2020 per Mail
BM/StS/FB: _____

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 19.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Straße" im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** erklärt:
Nordwestlich sowie nordöstlich des Plangebietes befinden sich Hofstellen, auf denen landwirtschaftliche Tierhaltungen betrieben werden. Der Abstand des Plangebietes zur nordwestlichen Hofstelle beträgt ca. 180 m, der Abstand zur nächstgelegenen Hofstelle in nordöstlicher Richtung ca. 250 m.
Durch die unterschiedliche Lage der Hofstellen ist es nicht auszuschließen, dass der Immissionswert von 0,10 für Allgemeine Wohngebiete der Geruchsimmissionsrichtlinie - GIRL überschritten wird.
Die geruchstechnische Situation im Plangebiet ist daher durch eine Berechnung gemäß GIRL zu untersuchen.

Laut Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** enthält der B-Plan keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Daher kann dazu noch keine Stellungnahme abgeben werden.

Seitens des Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** bestehen keine Bedenken. Durch keine der beiden Varianten werden Belange des Fachdienstes Oberflächengewässer berührt.

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** liegen die beiden Varianten innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans Rosendahl. Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans wurden für diesen Bereich keine Festsetzungen getroffen.

Als gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil im Sinne des § 39 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zählt die im Rahmen der Planfeststellung zur L 555 Ortsumgehung Darfeld festgesetzte Ausgleichsfläche A5 auf dem Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 2 Flurstück 729. Auch bei der nördlich und südlich angrenzenden Hecke gehe ich davon aus, dass es sich hier um mind. 100 m lange Hecken im Außenbereich handelt, die als gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil im Sinne des § 39 Abs. Nr.1 LNatSchG zu zählen sind.

Die Variante 2 nimmt einen Großteil dieser Ausgleichsfläche und der nördlichen Hecke in Anspruch und kollidiert damit mit dem Verbot, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile zu zerstören (§ 39 Abs.2 LNatSchG). Das gesetzliche Gebot könnte nur durch die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) überwunden werden.

Auf Antrag kann eine Befreiung gewährt werden (§ 67 Abs. 1 BNatSchG), wenn

- dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
- die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

Es wird daher empfohlen, die Variante 1 weiter zu verfolgen. Ggfs. denkbar wäre aber auch eine Verlagerung der planfestgestellten Ausgleichsfläche. In diesem Falle wäre das weitere Vorgehen mit dem Landesbetrieb Straßenbau – Regionalniederlassung Münsterland als Träger dieser Maßnahme und der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Im weiteren Verfahren sind die Unterlagen um eine artenschutzrechtliche Bewertung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht zu ergänzen. Bei der Variante 2 sind größere Eingriffe in Gehölzbestände und damit auch eher artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. In diesem Falle können bei der artenschutzrechtlichen Bewertung auch zusätzliche Bestandserfassungen erforderlich werden.
Erst nach Vorlage der Unterlagen kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Variante 1 und Variante 2:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B.-Plan enthalten keine Festsetzungen zur baulichen Nutzung und keine Angaben zur Erschließung und Versorgung des Plangebietes (hier: fehlende Begründung zum B.-Plan). Daher kann eine abschließende Beurteilung des B.-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben/Unterlagen vorgenommen werden.

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keine Angaben zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung (hier: Festlegung des Löschwasserbedarfs) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydrantenstandorte, Hydrantenabstände,

Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" des DVF, der AGBF bund und des DVGW von Oktober 2018 in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein muss.

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußböden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gem. § 33 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen, da die Gemeinde Rosendahl nicht über eine Kraftfahrdrehleiter verfügt.

Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

Die Straßen müssen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einer Achslast von mind. 10 t befahrbar sein.

Seitens der **Bauaufsicht** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler